



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

USR: Scherben zusammenwischen und neu anfangen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Unternehmenssteuerreform (USR) III ist in der Volksabstimmung klar gescheitert, gesamtschweizerisch ebenso wie im Kanton Aargau. Nach einer sauberen Analyse der Ursachen gilt es eine neue, mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten. Das soll möglichst bald geschehen. Denn nichts ist für die Wirtschaft schlechter als andauernde Unsicherheit. Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit, je eher desto besser. Auf die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform kommen wir zu gegebener Zeit zurück.

In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns im Sinne eines Ausblicks mit mehreren Volksinitiativen, die in absehbarer Zeit zur Abstimmung kommen werden. Abstimmungstermine dafür sind noch nicht festgelegt. Über die beiden Vorlagen für die

Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 werden wir in der April-Ausgabe berichten. Auf Bundesebene werden wir dann über das Referendum gegen den ersten Teil der Energiestrategie 2050 befinden. Im Kanton Aargau kommt die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» vor das Volk. Der AIHK-Vorstand fasst seine Parolen an seiner Sitzung Ende März.

Daneben finden Sie auf den folgenden Seiten Informationen zur Entwicklung der Invalidenversicherung und über unsere Aktivitäten zur Verständnisförderung für die Wirtschaft. Auf der letzten Seite bringen wir die letzte Folge der Kurzinterviews mit den Aargauer Mitgliedern im Bundesparlament. Im April beginnen wir eine neue Serie. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Zeigen und erklären, was in der Wirtschaft läuft

Nach der verlorenen Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform wurde viel über das fehlende Vertrauen in die Wirtschaft geschrieben. Dies allein vermag das Resultat nach meiner Einschätzung nicht zu erklären. Es ist aber klar, dass die Wirtschaft für alle ihre Tätigkeiten auf das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen ist. Vertrauen und Verständnis gilt es zu erarbeiten und zu bewahren. Dazu müssen die Unternehmen erklären, was sie weshalb tun. Die AIHK leistet ihren Beitrag dazu.

> Seite 22

Schwierige Weiterentwicklung der Invalidenversicherung

Im Februar 2017 hat der Bundesrat einen Entwurf für eine «Weiterentwicklung der IV» verabschiedet. Defizite, die bei der Invalidenversicherung bestehen, sollen beseitigt werden. Vorgesehen ist unter anderem ein Ausbau der Mitwirkungspflichten der Arbeitgeberinnen. Bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sollen die Arbeitgeberinnen eine Schlüsselrolle einnehmen. > Seite 24

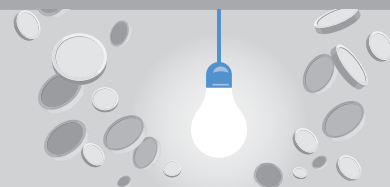
Wird Fair-Food bald mit Vollgeld bezahlt?

2016 haben die Stimmberechtigten über insgesamt neun Volksinitiativen abgestimmt. Dieses Instrument der direkten Demokratie ist beliebt und auf Bundesebene sind weitere Volksinitiativen hängig. Einige davon könnten noch dieses Jahr zur Abstimmung kommen. Im Sinne einer Vorschau werden nachstehend drei hängige Vorlagen kurz beleuchtet. Die AIHK wird zu diesen Volksbegehren zu gegebener Zeit die Parole fassen. > Seite 26

Serie: Aargauer Bundesparlamentarier befragt

Bereits ist ein gutes Jahr vergangen, seit der Aargau im Herbst 2015 seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat. Das hat die AIHK zum Anlass genommen, den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen. Den Abschluss unserer Serie macht ein fulminantes Trio: Mit Jonas Fricker (Grüne), Andreas Glarner (SVP) und Cédric Wermuth (SP) stehen sich drei «Flügel-Player» gegenüber. > Seite 28

NICHT VERPASSEN



Förderbeiträge für Ersatz von Beleuchtungsanlagen in Nicht-Wohnräumen

Etwa 15 Prozent des Gesamtstromverbrauchs der Schweiz entfallen auf die Beleuchtung, zwei Drittel davon fallen im Dienstleistungssektor an. Dort besteht durch die nutzungsbedingte hohe Dichte von Leuchtmitteln ein grosses Stromsparmotenzial. Seit dem 1. Januar 2017 leistet das Stromeffizienzprogramm des Kantons Aargau daher auch Beiträge an den Ersatz von fest installierten Beleuchtungsanlagen in Räumen, die nicht dem Wohnen dienen (insbesondere in Büro- und Gewerbebauten, Produktions- oder Sporthallen und Parkhäusern).

Fortsetzung auf Seite 3, in der
Randspalte, rechts oben.



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Zeigen und erklären, was in der Wirtschaft läuft

Nach der verlorenen Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform wurde viel über das fehlende Vertrauen in die Wirtschaft geschrieben. Dies allein vermag das Resultat nach meiner Einschätzung nicht zu erklären. Es ist aber klar, dass die Wirtschaft für alle ihre Tätigkeiten auf das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen ist. Vertrauen und Verständnis gilt es zu erarbeiten und zu bewahren. Dazu müssen die Unternehmen erklären, was sie weshalb tun. Die AIHK leistet ihren Beitrag dazu.

Unternehmen müssen sich am Markt behaupten, sonst verlieren sie ihre Existenzberechtigung. Das erfordert Engagement von Unternehmern und Arbeitnehmern. Neben dem Markt dürfen Unternehmerinnen und Unternehmer aber auch ihr Umfeld nicht aus den Augen lassen. Die Politik auf Ebene von Bund, Kanton und Gemeinden definiert wichtige Rahmenbedingungen

«Dem Unternehmen ein Gesicht geben»

für die unternehmerische Tätigkeit. Die öffentliche Wahrnehmung der Unternehmen entscheidet mit darüber, ob ihre Anliegen im politischen Prozess wahr- und aufgenommen werden oder nicht. Nachbarn stimmen Betriebserweiterungen eher zu, wenn sie wissen, was

im Unternehmen läuft. Kenntnisse über die ansässigen Betriebe haben einen Einfluss darauf, ob sich Jugendliche mit ihren Eltern für eine Lehre dort entscheiden. Lehrpersonen und Berufsberater liefern dabei Informationen, sie brauchen dafür Informationen über die Wirtschaft. Fachkräfte wollen etwas über ihren möglichen künftigen Arbeitgeber wissen. Wenn die Unternehmen die Gelegenheiten nutzen, den Informationsbedarf zu decken und ihrem Unternehmen ein Gesicht geben, trägt das entscheidend zu einem wirtschaftsfreundlichen Umfeld bei. Die AIHK als Verband von mehr als 1700 Aargauer Unternehmen leistet dazu im Rahmen ihres Auftrags ebenfalls einen Beitrag.

Verständnisförderung als wichtige Aufgabe

Die AIHK ist in erster Linie eine Dienstleistungsorganisation, die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle informieren und beraten die Mitglieder. Sie bietet den Unternehmen ein branchenübergreifendes Netzwerk. Neben Politik befasst sich die AIHK ganz im Sinne des oben Ausgeführten auch mit Verständnissförderung. Die AIHK informiert über die Wirtschaft als Ganzes, aargauische Unternehmen, wirtschaftliche Fragen und Zusammenhänge.

MobiLab bringt Naturwissenschaft in die Primarschule

Der Verein MobiLab betreibt zusammen mit dem Zentrum Naturwissenschafts- und Technikdidaktik der Pädagogischen

Hochschule ein mobiles Lernlabor mit naturwissenschaftlich-technischen Experimenten. Er wird unterstützt von Gönnern aus Industrie, Stiftungen und privaten Kreisen. Der MobiLab-Lieferwagen reist zu den Schülerinnen und Schülern, MobiLab kommt als Holangebot in die Klassen der 4. – 6. Primarschule. Das Labor wird durch eine Expertin bzw. einen Experten begleitet und betreut.



Bild: <http://mobilab-nw.ch>

Ziel dieses Bildungsangebots ist es, Kinder im lernfähigsten Alter für naturwissenschaftliche und technische Fragen zu begeistern. Ebenso soll den Lehrpersonen gezeigt werden, wie man naturwissenschaftliche Zusammenhänge kindgerecht und doch wissenschaftlich ernsthaft unterrichten kann. Ein intensiver naturwissenschaftlicher Unterricht beginnt oftmals erst in der Sekundarstufe I. In diesem Alter haben die Schülerinnen und Schüler schon grosse Erfahrung in der Nutzung technischer, vor allem IT- und anderer elektronischer Geräte. Bezüglich der Technik der Geräte und dem naturwissenschaftlichen Hintergrund haben sie aber vor allem gelernt, dass diese kompliziert und schwer zu verstehen sind. Es ist dann schon reichlich spät, um Kinder erfolgreich für Naturwissenschaften und technische Zusammenhänge begeistern zu können. Deshalb setzt das MobiLab in der Primarschule an. Die Erfahrungen der Pilotphase sind positiv, die Resonanz von MobiLab ist gut.

Die AIHK unterstützt die Zielsetzung von MobiLab und arbeitet deshalb seit der Gründung im Verein mit. Verschiedene Mitgliedunternehmen unterstützen das Projekt als Gönner. Wenn wir den Fachkräftebedarf der Unternehmen im technisch-naturwissenschaftlichen Sektor decken wollen,

Darum geht es

Die AIHK fördert das Verständnis für die Wirtschaft in Staat und Gesellschaft sowie bei den Sozialpartnern. Dazu gehören verschiedene Aktivitäten, namentlich:

- Organisation von Wirtschaftswochen (vgl. November-Mitteilungen 2016)
- Führung des Arbeitskreises Schule-Beruf Aargau
- Engagement im Verein MobiLab
- Unterstützung der geplanten tunAargau
- Information der Öffentlichkeit über Wirtschaftsfragen

müssen wir bereits in der Primarschule die Grundlage dafür schaffen.

Lehrpersonen Einblick in die Wirtschaft bieten

Im Arbeitskreis Schule-Beruf Aargau (asb AG) treffen sich seit Jahrzehnten Vertreterinnen und Vertreter der Schule, insbesondere Lehrpersonen der Sekundarstufe I, der Pädagogischen Hochschule, der Berufsberatung und der (Lehr-)Betriebe. Diesem Zielpublikum entsprechend bietet der asb AG Anlässe schweremotig zum Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung an. In diesem Jahr befasst sich der Frühlinganlass mit «Wegweisern in die Berufstätigkeit», verbunden mit einem Besuch bei einer «Sozialfirma». Im Herbst wird eine Berufsinformation in einem Ausbildungsbetrieb angeboten.

Die Veranstaltungen des asb AG werden von einer «Spurgruppe» organisiert, in welcher Personen aus Volksschule, Berufsberatung und AIHK mitarbeiten. Neben dieser Gruppe verfügt der asb AG über keine fixen Strukturen, kann aber auf einen «harten Kern» von über 30 Personen zählen, die regelmässig an Veranstaltungen teilnehmen. Die AIHK führt die Administration und übernimmt die Kosten. Wir tragen den asb AG seit Jahren mit, weil wir die Kon-

«Zeigen, was im Betrieb läuft»

takte zwischen Schule und Wirtschaft als wichtig erachten. Lehrpersonen brauchen für die Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler Einblick in die Betriebe. Das asb-Angebot ergänzt die vielfältigen Aktivitäten von Unternehmen und Verbänden in diesem Feld.

tunAargau begeistert für Technologie und Naturwissenschaften

Im November 2017 soll erstmals eine tunAargau stattfinden. Die interaktive Erlebnisschau will Kinder und Jugendliche für Naturwissenschaften und Technik begeistern. Sie ist somit in einem ähnlichen Feld wie MobiLab tätig,



Bild: www.tunaargau.ch

findet aber in Form einer Messe statt. Jede und jeder ist an der tun willkommen. Hauptpublikum sind Kinder und Jugendliche von 6–13 Jahren. tun ist Forscherlabor und Erfinderwerkstatt: Die Kinder und Jugendlichen können nach Lust und Laune ausprobieren, tüfteln und bekommen Antworten auf ihre Fragen. Mit beeindruckenden Inhalten und der Möglichkeit, selber zu experimentieren, sollen Jugendliche erfahren, wie spannend Naturwissenschaften und Technik sind. Fachpersonen führen Experimente durch, die zum Forschen und Entdecken motivieren. Als ausserschulisches Lernangebot richtet sich die tun auch an Lehrpersonen: Verschiedene Aussteller zeigen Lernangebote für den Unterricht.

Zwei Drittel der Projekte werden mit regionalen Partnern (Institutionen, Bildung und Unternehmen) und ein Drittel mit nationalen Partnern (ICT, Technik und Elektronik, Life Science) produziert. An einer Teilnahme interessierte Unternehmen können sich direkt auf www.tunaargau.ch anmelden. Die AIHK unterstützt tunAargau aus den gleichen Überlegungen wie MobiLab.

FAZIT

Die AIHK wirbt bei wichtigen Zielgruppen um Verständnis für die Wirtschaft. Sie vermittelt Informationen über die Wirtschaft und verschafft interessierten Personen Einblicke in die Unternehmen. Für die Unternehmen unterstützt sie Anlässe, an welchen diese sich präsentieren können. Wir rufen unsere Mitglieder dazu auf, auf betrieblicher, lokaler und regionaler Ebene ebenfalls in diesem Sinne tätig zu sein.

NICHT VERPASSEN

Stromeffizienzprogramm des Kantons Aargau; Fortsetzung von Seite 1

Gefördert werden Projekte bis zu einer maximalen Nettogeschossfläche von 2000 m², welche nachweislich eine Einsparung von mindestens 20 kWh/m² pro Jahr erzielen. Der Förderbeitrag beträgt Fr. 7.–/m² Nettogeschossfläche. Wichtig: Das Fördergesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden.

Detaillierte Infos zu den Förderbedingungen bzw. zur Gesuchseingabe finden Sie unter www.effiwatt.ch

Für allgemeine Fragen steht Ihnen auch die energieberatungAARGAU des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zur Verfügung: www.ag.ch/energie



VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
---------------------	----------------------------	--------------------------------

06.03.2017 | Personal Sigma Aarau AG

Leiter Finanzen f x

Unsere Auftraggeberin ist ein unabhängiges Schweizer Unternehmen mit langjähriger Geschichte. Sie ist eine spezialisierte und innovative

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
---------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Samstag, 25. 03. 2017 | 10.00–15.00 | Ort: Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau ★

AKB Immo-Messe – alles unter einem Dach!

Informieren Sie sich in der Schalterhalle der Aargauischen Kantonalbank, Bahnhofplatz 1, 5001 Aarau, über das grosse Immobilienangebot und über Bauprojekte in der Region Aarau. Begleiten Sie uns auf einen Rundgang und lassen Sie sich die attraktiven Angebote von insgesamt 11 Ausstellern präsentieren.



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Schwierige Weiterentwicklung der Invalidenversicherung

Im Februar 2017 hat der Bundesrat einen Entwurf für eine «Weiterentwicklung der IV» verabschiedet. Defizite, die bei der Invalidenversicherung bestehen, sollen beseitigt werden. Vorgesehen ist unter anderem ein Ausbau der Mitwirkungspflichten der Arbeitgeberinnen. Bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sollen die Arbeitgeberinnen eine Schlüsselrolle einnehmen.

Die Bemühungen, die Invalidenversicherung zu sanieren, tragen erste Früchte: Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung hat sich stark verbessert. Im Jahr 2015 konnte ein Überschuss von 600 Millionen Franken erzielt werden.

Die Mehreinnahmen, welche die Invalidenversicherung dank der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer seit Anfang 2011 erzielt, werden aber Ende 2017 wieder wegfallen. Um die Invalidenversicherung auf Kurs zu halten, sind deshalb weitere Massnahmen erforderlich.

Die IV-Revision 6a ist im Jahr 2012 in Kraft getreten. Die IV-Revision 6b ist hingegen im Jahr 2013 vom Parlament abgelehnt worden. Die darin vorgesehenen Massnahmen waren vor allem von Behindertenorganisationen scharf kritisiert worden.

Zeitlicher Überblick

1. IV-Revision	1968
2. IV-Revision	1988
3. IV-Revision	1992
4. IV-Revision	2004
5. IV-Revision	2008
6. IV-Revision	2012
7. IV-Revision	2019?

Mittlerweile hat der Bundesrat einen neuen Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) ausgearbeitet. Dies auch deshalb, weil die IV-Revision 6a weit weniger erfolgreich war, als in den Jahren 2012 und 2013 erwartet worden war.

Der Entwurf des Bundesrats ist als «7. IV-Revision» bezeichnet worden. Er ist darauf angelegt, Defizite zu beseitigen, die bei der Invalidenversicherung bestehen. Bei der Ausarbeitung konnte sich der Bundesrat auf zahlreiche Forschungsberichte stützen, die in den letzten Jahren erstellt worden sind. Der Bundesrat strebt eine konsequente «Weiterentwicklung der IV» an. Als «Revision» bezeichnet er seinen Entwurf nicht.

Schwierige Wiedereingliederung

Seit einigen Jahren bleibt die Zahl der Neuverrentungen einigermaßen konstant. Die Wiedereingliederung von Rentenbezüglern erweist sich allerdings weiterhin als schwierig.

Mit der IV-Revision 6a ist das Instrument des Arbeitsversuchs eingeführt worden. Es ist auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten. Nur wenige KMU bieten allerdings Hand für einen Arbeitsversuch. Die meisten Verrentungen erfolgen heutzutage wegen psychischen Störungen. Offenbar sind aber nur 10 Prozent der Arbeitgeberinnen dazu bereit, eine Person zu beschäftigen, die unter einer psychischen Störung leidet. Und dies obwohl die Maxime «Eingliederung vor Rente», die seit der 5. IV-Revision konsequent verfolgt wird, auch in der Arbeitswelt auf eine breite Akzeptanz stösst. Der Grund für diese Divergenz wird in erster Linie darin gesehen, dass Arbeitgeberinnen für den Umgang mit Personen, die unter einer psychischen Störung leiden, zu wenig «gerüstet» seien.

Schlüsselrolle der Arbeitgeberinnen

Mit seinem Entwurf verfolgt der Bundesrat das Ziel, sowohl die Zahl der Wiedereingliederungen von Rentenbezüglern zu erhöhen als auch die Zahl der Neuverrentungen zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Fokus des IVG stärker auf die Arbeitgeberinnen ausgerichtet werden. Denn die Arbeitgeberinnen werden mittlerweile als Schlüsselfiguren angesehen, die den Erfolg der Invalidenversicherung massgeblich beeinflussen.

Die Wiedereingliederung von Rentenbezüglern soll mit diversen Massnahmen für Arbeitgeberinnen attraktiver gemacht werden. Mit einem neuen Instrument, dem Instrument des Personalverleihs, soll den Arbeitgeberinnen ermöglicht werden, Rentenbezüglern zu beschäftigen, ohne eine arbeitsvertragliche Bindung eingehen zu müssen.

Das neue Instrument des Personalverleihs ist sicher zu begrüßen. Mit der gesetzlichen Verankerung des Personalverleihs im IVG wird sich allerdings das Problem, dass die vorhandenen Instrumente der Invalidenversicherung in der Arbeitswelt zu wenig bekannt sind, kaum lösen lassen, sondern eher verschärfen. Erfolgsversprechender als die Schaffung neuer Instrumente zur Wiedereingliederung erscheint deshalb der Ausbau der bestehenden Massnahmen zur Vermeidung von Neuverrentungen.

Der Bundesrat möchte die Beratung der Arbeitgeberinnen durch die Invalidenversicherung ausbauen. Die Arbeitgeberinnen sollen vermehrt fallunabhängig beraten werden. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Personen, die in absehbarer Zeit invalid werden könnten, möglichst früh zu identifizieren. Dies vor dem Hintergrund, dass Personen mit psychischen Störungen, die sich auf dem Weg in die Verrentung befinden, in der Regel bereits Jahre vor der Verrentung erste Auffälligkeiten zeigen.

Um mit Massnahmen der Frühintervention rechtzeitig Gegensteuer geben zu können, soll die Invalidenversicherung

Jahr	Rentenbezüger total	Rentenbezüger auf Grund einer psychischen Störung
2011	238 300	42,72 Prozent
2012	234 800	43,56 Prozent
2013	230 300	44,33 Prozent
2014	226 400	45,00 Prozent
2015	223 200	45,65 Prozent

eine Früherfassung von Personen, die in absehbarer Zeit invalid werden könnten, nicht mehr erst dann vornehmen können, wenn eine Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist, sondern neu bereits dann, wenn eine Arbeitsunfähigkeit droht. Etwa dann, wenn bei einer Person – beispielsweise wegen einer Depression – ein Leistungsabfall oder eine Verhaltensänderung festgestellt worden ist.

Sobald eine Invalidität absehbar ist, kann die Invalidenversicherung so genannte Eingliederungsmassnahmen bewilligen. Die Bewilligung kann zum Beispiel erfolgen, wenn eine Arbeitgeberin dazu bereit ist, die betroffene Person von einem hektischeren an einen ruhigeren Arbeitsplatz im Betrieb zu versetzen. Solche Massnahmen kann die Invalidenversicherung aber bloss für eine beschränkte Dauer bewilligen. Neu soll die zeitliche Beschränkung gelockert werden. Damit soll Berücksichtigung finden, dass viele Personen, die unter einer psychischen Störung leiden, immer wieder Auf und Abs erleben.

Ausbau der Mitwirkungspflichten

Der vorliegende Entwurf des Bundesrats sieht nach wie vor keine Pflicht der Arbeitgeberinnen vor, eine bestimmte Quote der Arbeitsplätze für Behinderte zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitgeberinnen sollen aber dennoch stärker in die Pflicht genommen werden. Sie sollen stärker zur Mitwirkung verpflichtet werden.

In bestimmten Grenzen sind die Arbeitgeberinnen bereits heute zur aktiven Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung verpflichtet. Neu soll im IVG jedoch verankert werden, dass die Arbeitgeberinnen der Invalidenversicherung Auskünfte erteilen müssen und Unterlagen vorlegen müssen, wenn

sie von der Invalidenversicherung nach ihren Möglichkeiten zur Wiedereingliederung von Rentenbezügern gefragt werden.

Der geplante Ausbau der Mitwirkungspflichten der Arbeitgeberinnen soll es der Invalidenversicherung erleichtern, mit den Arbeitgeberinnen in Kontakt zu kommen. Er ist nicht überall auf Zustimmung gestossen.

Aufgeschlossene Arbeitgeberinnen

Für den Ausbau der Mitwirkungspflichten der Arbeitgeberinnen spricht der Umstand, dass es für die Invalidenversicherung schwierig ist, mit Arbeitgeberinnen in Kontakt zu kommen, dass diejenigen Arbeitgeberinnen, die mit der Invalidenversicherung in Kontakt gekommen sind, aber sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Dennoch darf bezweifelt werden, dass der geplante Ausbau der Mitwirkungspflichten der Arbeitgeberinnen der richtige Weg ist.

Die Invalidenversicherung ist gezwungen, den Kontakt mit Arbeitgeberinnen zu suchen. Ideen, wie die Kontaktaufnahme erfolgen könnte, sind in einem breit angelegten Forschungsbericht aus dem Jahr 2016 zusammengetragen worden. Erwähnt wird zum Beispiel, dass die kantonalen IV-Stellen an «Events» der kantonalen Industrie- und Handelskammern «auftreten» könnten. Es wäre zu bedauern, wenn der Ausbau der Mitwirkungspflichten der Arbeitgeberinnen dazu führte, dass diese Ideen nicht umgesetzt würden.

FAZIT

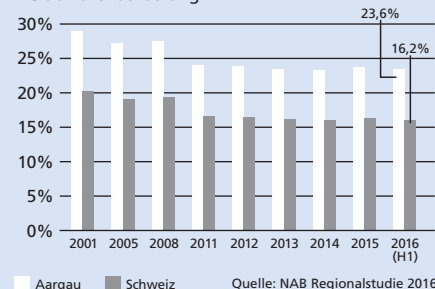
Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst es, dass die Invalidenversicherung weiterentwickelt werden soll. Dem Ausbau der Mitwirkungspflichten der Arbeitgeberinnen steht die AIHK jedoch skeptisch gegenüber. Ein solcher Ausbau wird allerdings nur zu verhindern sein, wenn sich die Arbeitgeberinnen aufgeschlossen zeigen, mit der Invalidenversicherung aktiv zusammenzuarbeiten.

AUF EINEN BLICK

Der Aargau: Bedrohte Hochburg der Industrie

Gemäss der Regionalstudie 2016 der Neuen Aargauer Bank AG (NAB) ist die Furcht vor einer Desindustrialisierung ein Thema, das die Aargauer Wirtschaft seit einiger Zeit beschäftigt. Zwar ist der Aargau noch immer eine Hochburg der Industrie. Über 60 000 Personen – und damit fast jeder vierte Beschäftigte im Kanton – sind im verarbeitenden Gewerbe tätig. Über einen längeren Zeitraum betrachtet hat die Aargauer Industrie in den vergangenen Jahren jedoch an Boden verloren. Im Jahr 2001 stellte das verarbeitende Gewerbe nämlich noch 29 Prozent der Beschäftigten im Kanton. Der Industrieanteil im Kanton Aargau liegt aber auch heute noch deutlich über dem Landesmittel von aktuell rund 16 Prozent.

Anteil der Industrie an der Gesamtbeschäftigung; AG ab 2015: Schätzung



NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- 25. April Wirtschaftsapéro
Regionalgruppe Brugg
- 9. Mai Generalversammlung
Regionalgruppe Aarau
- 11. Mai Generalversammlung
Regionalgruppe Zurzibiet
- 16. Mai Frühlingsanlass
Regionalgruppe Baden
- 21. Mai Volksabstimmung
- 1. Juni Generalversammlung AIHK

www.aihk.ch/agenda





Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Wird Fair-Food bald mit Vollgeld bezahlt?

2016 haben die Stimmberechtigten über insgesamt neun Volksinitiativen abgestimmt. Dieses Instrument der direkten Demokratie ist beliebt und auf Bundesebene sind weitere Volksinitiativen hängig. Einige davon könnten noch dieses Jahr zur Abstimmung kommen. Im Sinne einer Vorschau werden nachstehend drei hängige Vorlagen kurz beleuchtet. Die AIHK wird zu diesen Volksbegehren zu gegebener Zeit die Parole fassen.

Am 8. Juli 2014 reichte eine breite Allianz, bestehend aus den Bauernverbänden, den Produzentenorganisationen und dem Verein für eine produzierende Landwirtschaft, die Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» ein. Die Initiative will die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion stärken. Hierzu soll die Bundesverfassung mit einem entsprechenden «Ernährungssicherheits-Artikel» ergänzt werden. Dieser sieht unter anderem vor, dass der Bund den Verlust von Kulturland bekämpfen soll. Weiter wird der Bund verpflichtet eine Qualitätsstrategie umzusetzen. Zudem verlangen die Initianten vom Bund dafür zu sorgen, dass der administrative Aufwand in der Landwirtschaft gering sei sowie die Rechtssicherheit und eine angemessene Investitionssicherheit gewährleistet würden.

Ernährungssicherheit gemäss Bundesrat sehr hoch

Der Bundesrat anerkennt, dass die Ernährungssicherheit sowohl auf nationaler als auch globaler Ebene ein wichtiges Thema ist. Er lehnt jedoch die Initiative ab, da aus seiner Sicht die Ernährungssicherheit in der Schweiz bereits sehr hoch sei. Zudem existierten die notwendigen Verfassungsbestimmungen bereits, um die von der Volksinitiative verfolgten Ziele zu erreichen. Während der Nationalrat dem Volksbegehren knapp zugestimmt hatte, lehnte der Ständerat die Vorlage ab und hat einen eigenen Gegenvorschlag erarbeitet, welcher sich an

den Anliegen der Initiative orientiert. Konkret sieht dieser vor, dass ein umfassendes Gesamtkonzept zur Ernährungssicherheit in die Verfassung aufgenommen werden soll. Dabei würde der Bund auch verpflichtet, Voraussetzungen für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln zu schaffen sowie für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen, zu sorgen. Zwischenzeitlich hat sich auch der Bundesrat für den ständerätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen.

Darum geht es

- Die Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» will die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion stärken.
- Die «Fair-Food-Initiative» will das Angebot an Lebensmitteln aus umwelt- und tierfreundlicher Landwirtschaft mit fairen Arbeitsbedingungen fördern. Entsprechende Mindeststandards sollen sowohl für inländische als auch für im Ausland produzierte Lebensmittel gelten.
- Die «Vollgeld-Initiative» will, dass bei der Schaffung von Geld keine Schulden mehr entstehen, sondern lediglich Vollgeld existiert. Aus diesem Grund soll insbesondere die Geldschöpfung durch Kreditvergabe unterbunden werden.

Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens hat nun auch der Nationalrat dem ständerätlichen Gegenvorschlag zugestimmt. Somit kommt der Gegenvorschlag voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 – unabhängig davon, ob die Bauern ihre Initiative allenfalls noch zurückziehen oder nicht – zur Abstimmung.

Fair-Food um jeden Preis?

Am 26. November 2015 reichten die Grünen die Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel» – kurz «Fair-Food-Initiative» – ein. Diese will das Angebot an Lebensmitteln aus einer umwelt- und tierfreundlichen

«Erhöhung der Produktpreise wäre die Folge»

Landwirtschaft mit fairen Arbeitsbedingungen fördern. Hierzu sollen ökologische und soziale Mindeststandards erstellt werden, welche sowohl für in der Schweiz hergestellte als auch für importierte Lebensmittel gelten sollen. Zusätzlich soll der Bund den Import von Fair-Trade-Produkten sowie Erzeugnissen aus bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben fördern. Die Initiative verlangt weiter, dass der Bund die negativen Auswirkungen, welche beim Transport und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf die Umwelt und das Klima entstehen, reduziert.

Der Bundesrat ist mit der Stossrichtung der Initiative grundsätzlich einverstanden, lehnt diese jedoch ohne Gegenvorschlag ab. Bereits heute bestünden in Bezug auf die Inlandproduktion von Lebensmitteln gesetzliche Grundlagen oder es seien Gesetze in Ausarbeitung, welche analoge Ziele wie die Initiative verfolgten. Folgerichtig sei eine zusätzliche Verfassungsgrundlage, welche die nationale Lebensmittelproduktion reglementieren würde, unnötig. Kritisch beurteilt der Bundesrat auch die Forderung, wonach importierte Lebensmittel den strengen Anforderungen der Initiative ebenfalls genügen müssten. Solche Vorgaben seien mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz

nicht vereinbar. Die Annahme der Initiative hätte zudem zur Folge, dass aufwendige und kostspielige Kontrollsysteme entwickelt werden müssten, um die Einhaltung der in der Schweiz geltenden ökologischen und sozialen Mindeststandards im Ausland durchzusetzen. Dies würde zwangsläufig zu einer Erhöhung der Produktpreise führen. Es wird sich zeigen, wie sich die eidgenössischen Räte zur Fair-Food-Initiative stellen und ob allenfalls ein Gegenvorschlag zustande kommt.

Hochrisiko-Experiment «Vollgeld-Initiative»

Die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!» – kurz «Vollgeld-Initiative» – wurde am 1. Dezember 2015 vom «Verein Monetäre Modernisierung» eingereicht. Die Volksinitiative will in der Schweiz ein komplett neues Geldsystem einführen, welches angeblich für einen sicheren Zahlungsverkehr sorgen und vor Finanzblasen und Bankruns schützen soll. Stark vereinfacht dargestellt, gibt es zwei verschiedene Arten von Geldschöpfung: Das sogenannte Notenbankgeld wird durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) geschaffen. Es handelt sich dabei um Bargeld sowie Giro Guthaben, welche die Geschäftsbanken bei der SNB haben. Demgegenüber schaffen Geschäftsbanken das sogenannte Buchgeld. Dieses entsteht, indem ein gewisser Teil der Geldeinlagen auf einer Bank in Form von Krediten den Kreditnehmern auf deren Konto gutgeschrieben wird. Dadurch steigt die (Buch)-Geldmenge als Ganzes an.

Die Vollgeld-Initiative will verhindern, dass die Schaffung von Geld mit der Schaffung von Schulden einhergeht. Aus diesem Grund soll den Geschäftsbanken verboten werden, durch die Vergabe von Krediten Geld zu schaffen. Neu soll die SNB nebst dem Geldschöpfungsmonopol auf Münzen und Noten auch jenes auf Buchgeldern erhalten. Dadurch könnte die SNB den Wert des Geldes definieren und dieses «selbstproduzierte Geld» an den Staat und die Bevölkerung auszahlen. Die SNB würde somit die Geldmenge bestimmen und

lenken können. Geschäftsbanken wären in einem Vollgeld-System auf Einlagen oder Kredite der Nationalbank angewiesen. Sie könnten nur noch Kredite gewähren, wenn diese durch entsprechende langfristige Spareinlagen oder durch auf dem Markt oder bei anderen Banken beschafftes Geld gedeckt wären.

Bundesrat gegen utopische Reform

Der Bundesrat lehnt die Initiative ohne Gegenvorschlag klar ab. Durch die Annahme der Initiative würde die Schweiz zu einem Hochrisikoexperiment mit unerprobten Reformen gezwungen. Die Annahme der Initiative würde es der SNB zudem erschweren, fortan eine Geldpolitik zu verfolgen, welche die Preisstabilität sichert und zu einer stabilen Entwicklung der Wirtschaft beiträgt. Entsprechend gross wären denn auch die durch den Systemwechsel bedingten Risiken für die gesamte Schweizer Wirtschaft. Als nächstes werden die eidgenössischen Räte sich mit der Vollgeld-Initiative beschäftigen. Als frühester Abstimmungstermin gilt der 26. November 2017. Voraussichtlich wird das Stimmvolk jedoch erst 2018 über die Vollgeld-Initiative abstimmen.

FAZIT

Das Initiativrecht wird weiter regen genutzt und das Stimmvolk wird 2017 über mehrere Volksinitiativen zu befinden haben. Dabei kommen mit der «Ernährungssicherheits-» und «Fair-Food-Initiative» zwei Vorlagen mit ähnlichen agrarpolitischen Zielsetzungen vors Volk. Mit der «Vollgeld-Initiative» kommt frühestens Ende 2017 eine Vorlage zur Abstimmung, welche ein komplett neues Geldsystem in der Schweiz einführen will und so hohe Risiken birgt.

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Seit einiger Zeit ist die AIHK auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.

KURZ & BÜNDIG

Schweizer Unternehmen leisten Beitrag zum Klimaschutz

In Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) setzen Schweizer Unternehmen weitreichende Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des CO₂-Ausstosses mit ökonomischem Gewinn um. Schweizweit nehmen über 3600 kleine und grosse Firmen – darunter auch zahlreiche Mitglieder der AIHK – die Dienstleistungen der EnAW in Anspruch.



Von Zeit zu Zeit informiert die EnAW über erfolgreiche Beispiele aus der Praxis. In einer der jüngsten Publikationen wurde etwa die Zusammenarbeit mit dem AIHK-Mitgliedunternehmen Bertschi AG aus Dürrenäsch vorgestellt.

Informationen zu den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der EnAW oder zum Engagement der Unternehmen finden Sie auf www.enaw.ch.

SCHLUSSPUNKT

«Wäre die Schweiz flach wie ein Pfannkuchen, wäre sie grösser als Preussen.»

Johann Wolfgang von Goethe, 1749–1832, deutscher Dichter der Klassik, Naturwissenschaftler und Staatsmann

Serie: Aargauer Bundesparlamentarier befragt

Jonas Fricker (Grüne), Andreas Glarner (SVP) und Cédric Wermuth (SP)

Bereits ist ein gutes Jahr vergangen, seit der Aargau im Herbst 2015 seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat. Das hat die AIHK zum Anlass genommen, den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen. Den Abschluss unserer Serie macht ein fulminantes Trio: Mit Jonas Fricker (Grüne), Andreas Glarner (SVP) und Cédric Wermuth (SP) stehen sich drei «Flügel-Player» gegenüber.

DIE HEUTIGEN FRAGEN

1. Wie stehen Sie zum Energiegesetz, das im Mai zur Abstimmung kommt?
2. Was möchten Sie in Ihrem Amt als Nationalrat unbedingt noch erreichen?
3. Mit welchem anderen Bundesparlamentarier möchten Sie gerne einmal einen Kaffee trinken gehen?

(Interviews: su.)



Jonas Fricker, Grüne
Im Nationalrat seit 2015

1. Ich unterstütze das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050, auch wenn ich persönlich weitergegangen wäre. Es ist ein erster Schritt in Richtung einer ökologischen Energiepolitik. Es zielt darauf ab, die Energieeffizienz zu steigern und den Ausbau der erneuerbaren Energie zu fördern. Konkret umfasst die Energiestrategie:

1. Massnahmen für mehr Energieeffizienz bei Gebäuden, in der Industrie, bei Geräten und bei der Mobilität
 2. Befristete Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien (inklusive Massnahmen zur Unterstützung der Schweizer Wasserkraft)
 3. Keine neuen Bewilligungen für AKW
Diese Massnahmen führen dazu, dass die Abhängigkeit vom Ausland sinkt, die Versorgungssicherheit steigt und mehr Investitionen in der Schweiz getätigt werden. So bleiben Geld und Arbeit hier.
2. Ich möchte dazu beitragen, dass die Schweiz mit Hilfe der Digitalisierung ihr Innovationspotential im globalen Megatrend «Grüne Wirtschaft» voll entfalten kann.
3. Mit Beat Jans, SP Basel-Stadt. Wir haben viele Gemeinsamkeiten, da er auch Umweltwissenschaftler ETH, engagierter Vater und Fussballer ist.



Andreas Glarner, SVP
Im Nationalrat seit 2015

1. Ich bin ganz klar dagegen. Es darf nicht sein, dass wir die Mieter, die Haushalte, die Autofahrer und vor allem die Unternehmungen mit massiv mehr Kosten, Vorschriften und Bürokratie belasten! Diesen rot-grünen Utopien ist endlich Einhalt zu gebieten.

2. Dass die Schweiz endlich nur noch echte Flüchtlinge aufnimmt und dem Asylmissbrauch endlich einen Riegel schiebt! Den Bürokratieabbau vorantreiben und den Staat durch Konzentration auf das Wesentliche in die Schranken weisen.

3. Mit Chantal Galladé (SP Zürich) – sie war im gleichen Flüchtlingscamp wie ich und ich würde gerne die Erfahrungen und Eindrücke mit ihr austauschen ...



Cédric Wermuth, SP
Im Nationalrat seit 2011

1. Die Energiestrategie 2050 ist wichtig für unser Land, weil unser Energiekonsum zu stark von importierten fossilen Energien und von der risikobehafteten Atomkraft abhängig ist. Darum müssen wir den Umbau des Systems in Richtung mehr Erneuerbare Energien und mit besserer Energieeffizienz anpacken. Die Abstimmung vom 21. Mai zum Energiegesetz bringt dazu die ersten Massnahmen. Die Richtung stimmt, das Gesetz ist ein guter Kompromiss, ich stimme ja. Es sichert auch viele Arbeitsplätze im Gewerbe, auch die Basler Handelskammer befürwortet das Gesetz.

2. Als Einzelfigur erreicht man im Parlament gar nichts. Nach der Altersreform steht aber sicher wieder die Neuauflage der USR III an. Es muss uns gelingen, die Abhängigkeit der Schweiz von supermobilen, internationalen Multis zu verringern, die Lösung nicht auf dem Buckel der Bevölkerung zu finanzieren und die lokale Wirtschaft und die KMU zu stärken.

3. Ich war schon mit allen Kaffee trinken, die ich treffen wollte. Das gehört auch über die Parteigrenzen hinweg zum normalen Sessionsalltag.

In den kommenden AIHK Mitteilungen starten wir an dieser Stelle mit einer neuen Serie. Sie sind gespannt? Wir auch! Verpassen Sie also nicht die nächste Ausgabe, welche am 12. April 2017 publiziert wird.